

Rahmenkonzept zur Schulkin**d**betreuung in Neumünster

Qualitätsstandards
Rahmenbedingungen
Betreuungskapazitäten



Stadt
Neumünster

Rahmenkonzept zur **Schulkindbetreuung** in Neumünster

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit (40.4)
Boostedter Straße 3
24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-2140
Fax: 04321/942-2149
E-Mail: kinderundjugendarbeit@neumuenster.de

Redaktion:
Thomas Wittje
Tel.: 04321/942-2140
E-Mail: thomas.wittje@neumuenster.de

Stichtag Schülerzahlen: 14.09.2018 (soweit nicht anders bezeichnet)
Stichtag Anzahl der Betreuungskapazitäten: 31.12.2018 (soweit nicht anders bezeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1	Bisherige Entwicklung der Schulkindbetreuung	6
1.1	Offene Ganztagsschulen	6
1.2	Horte	7
1.3	Betreute Grundschulen	7
1.4	Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	7
2	Betreuungskapazitäten an Grundschulen – mit Offenem Ganztagsbereich –	8
2.1	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	8
2.1.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	8
2.1.2	Offene Ganztagsschule	8
2.1.3	Hort	8
2.1.4	Betreute Grundschule	8
2.1.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	9
2.2	Rudolf-Tonner-Schule	10
2.2.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	10
2.2.2	Offene Ganztagsschule	10
2.2.3	Hort	10
2.2.4	Betreute Grundschule	10
2.2.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	11
2.3	Pestalozzischule	12
2.3.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	12
2.3.2	Offene Ganztagsschule	12
2.3.3	Hort	12
2.3.4	Betreute Grundschule	12
2.3.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	13
2.4	Vicelinschule	14
2.4.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	14
2.4.2	Offene Ganztagsschule	14
2.4.3	Hort	14
2.4.4	Betreute Grundschule	14
2.4.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	15
2.5	Gartenstadtschule	16
2.5.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	16
2.5.2	Offene Ganztagsschule	16
2.5.3	Hort	16
2.5.4	Betreute Grundschule	16
2.5.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	17
3	Betreuungskapazitäten an Grund- und Gemeinschaftsschulen (nur Grundschulteil) – mit Offenem Ganztagsbereich –	18
3.1	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld (Primarstufe)	18
3.1.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	18
3.1.2	Offene Ganztagsschule	18
3.1.3	Verlässliche Schulkindbetreuung	18
3.1.4	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	19

Inhaltsverzeichnis

3.2	Hans-Böckler-Schule (Primarstufe)	20
3.2.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	20
3.2.2	Offene Ganztagschule	20
3.2.3	Hort	20
3.2.4	Betreute Grundschule	20
3.2.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	21
4	Betreuungskapazitäten an Grundschulen – mit Offenem Ganztagsbereich <i>in Planung</i> –	22
4.1	Grundschule an der Schwale	22
4.1.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	22
4.1.2	Offene Ganztagschule	22
4.1.3	Hort	22
4.1.4	Betreute Grundschule	22
4.1.5	Verlässliche Schulkindbetreuung	22
4.1.6	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	23
4.2	Timm-Kröger-Schule	24
4.2.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	24
4.2.2	Offene Ganztagschule	24
4.2.3	Hort	24
4.2.4	Betreute Grundschule	24
4.2.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	25
5	Betreuungskapazitäten an Grundschulen – ohne Offenen Ganztagsbereich –	26
5.1	Grundschule Gadeland	26
5.1.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	26
5.1.2	Offene Ganztagschule	26
5.1.3	Hort	26
5.1.4	Betreute Grundschule	26
5.1.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	27
5.2	Grundschule Wittorf	28
5.2.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	28
5.2.2	Offene Ganztagschule	28
5.2.3	Hort	28
5.2.4	Betreute Grundschule	28
5.2.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	29
5.3	Mühlenhofschule	30
5.3.1	Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)	30
5.3.2	Offene Ganztagschule	30
5.3.3	Hort	30
5.3.4	Betreute Grundschule	30
5.3.5	Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote	31
6	Entwicklungsbedarf der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster	32
7	Leitlinien als Grundlage für das Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung	33

Inhaltsverzeichnis

8	Qualitätsstandards für eine verlässliche Schulkindbetreuung in der Primarstufe	34
8.1	Zielgruppe	34
8.2	Betreuung aus einer Hand	34
8.3	Personalbemessung	34
8.4	Betreuungszeiten	34
8.5	Verpflegung	35
8.6	Kostenbeteiligung der Eltern und (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge	35
8.7	Räumliche Anforderungen für eine Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster	35
8.8	Trägerauswahl und Zusammenarbeit mit dem Träger	35
8.9	Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule	36
8.10	Datenschutz	36
9	Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagsangebote in der Primarstufe	36
9.1	Zielgruppe	36
9.2	Betreuung aus einer Hand	36
9.3	Personalbemessung	37
9.4	Angebotszeiten	37
9.5	Verpflegung	37
9.6	Kosten der Offenen Ganztagsangebote	37
10	Weitere Handlungsschritte	37
10.1	Räume für die Schulkindbetreuung	37
10.2	Entwicklung standortangepasster Modelle	37
10.3	Konkretisierung des Betreuungsbedarfes	38
10.4	Ermittlung der finanziellen Auswirkungen	39
10.5	Ausblick	40

1 Bisherige Entwicklung der Schulkindbetreuung in Neumünster

Zum Schuljahr 2004/2005 wurde in Schleswig-Holstein die Verlässliche Grundschule eingeführt. Die Verlässliche Grundschule gibt den Schulen verpflichtend vor, ihre tägliche Unterrichtszeit in einem festen zeitlichen Rahmen zu organisieren. Diese beläuft sich in den Klassenstufen 1 und 2 auf 4 Zeitstunden und in den Klassenstufen 3 und 4 auf 5 Zeitstunden. Anlässlich der Einführung der Verlässlichen Grundschule wurde in der Stadt Neumünster begonnen, unter der Maßgabe einer weiteren Verbesserung des damals bestehenden Förderungs- und Betreuungsstandards stadtteilbezogene Lösungsansätze für eine bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern – möglichst durch Verzahnung der verschiedenen Betreuungsformen – zu entwickeln.

Grundelemente der verlässlichen Ganztagsbetreuung für Schulkinder in Neumünster waren bislang und sind auch heute noch die verlässliche Betreuung in den Horten der Kindertageseinrichtungen und in Betreuten Grundschulen. Seit Gründung der ersten Betreuten Grundschulen durch Elterninitiativen Mitte der Neunziger Jahre hat die Bedeutung der Schulkindbetreuung am Nachmittag an den Schulen kontinuierlich zugenommen. An immer mehr Grundschulstandorten wurden Betreute Grundschulen in Elternträgerschaft aufgebaut. Die Stadt Neumünster unterstützte den Ausbau der Betreuten Grundschulen, um Kindern ein Angebot für eine verlässliche Halbtagsbetreuung im Schulbereich zu bieten. Mit zunehmender Inanspruchnahme gingen die Träger der Betreuten Grundschulen auf die Wünsche der Eltern nach verlässlichen Betreuungszeiten bis in den Nachmittag hinein und auch in den Ferien ein.

Darüber hinaus sind aktuell vier Grundschulen und zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen als Offene Ganztagschulen anerkannt und halten an drei bis fünf Tagen in der Woche ein Freizeitangebot für Schülerinnen und Schüler vor. Hierbei handelt es sich jedoch um kein verlässliches Betreuungsangebot, da die Anmeldung auf freiwilliger Basis geschieht.

Wesentliche Zielsetzung einer weiteren Optimierung der Schulkindbetreuung ist es daher, die im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Betreuungsressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) an den Schulen zu bündeln und auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen. Voraussetzung für eine Bündelung dieser verschiedenen Betreuungsformen am Ort Schule ist jedoch auch hier, dass die jeweilige Schule über ausreichende Raumkapazitäten verfügt.

1.1 Offene Ganztagschulen

An Offenen Ganztagschulen werden ergänzend zum planmäßigen Unterricht weitere schulische Veranstaltungen angeboten, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können. Durch die Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weiteren außerschulischen Partnern soll die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützt werden, indem Bildungschancen erhöht, individuelle Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden. Zugleich soll ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet und Schule als Lebensort verankert werden.

Die verschiedenen Angebote der Offenen Ganztagschulen werden ergänzend zu den Unterrichtszeiten in geeigneten Räumen der Schule oder außerschulischer Partner von Lehrkräften, vom Schulträger angestellten Personen oder durch Personal eines Kooperationspartners durchgeführt. Der Ganztagsbetrieb findet an mindestens drei Tagen in der Woche statt und umfasst zusammen mit dem Unterricht an diesen Tagen mindestens sieben Zeitstunden. Darüber hinaus wird an den Tagen des Ganztagsbetriebs sichergestellt, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann.

Die Finanzierung dieser Offenen Ganztagsangebote erfolgt nach der Förderrichtlinie „Ganztag und Betreuung“ durch einen begrenzten, sich an den Teilnehmerstunden orientierenden Zuschuss des Bildungsministeriums sowie Zuwendungen der Stadt Neumünster im Rahmen einer Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe wie die jeweilige Zuwendung durch das Land. Im Schuljahr 2017/2018 betrugen die Komplementärmittel der Stadt Neumünster insgesamt 216.065,00 EUR.

Gemäß der genannten Richtlinie soll die Teilnehmerzahl am Offenen Ganztagsangebot, sofern nicht in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind, mindestens 10 Schülerinnen und Schüler pro Angebot betragen.

Seit Einführung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2004/2005 verfolgt die Stadt Neumünster kontinuierlich das Ziel, weitere Schulen zu Offenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. An der Grundschule an der Schwale ist die Aufnahme des Ganztagsbetriebes spätestens zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021 vorgesehen. Der Zeitpunkt der Aufnahme des Ganztagsbetriebes an der Timm-Kröger-Schule ist abhängig von der Fertigstellung der baulichen Erweiterung der Schule und kann gegenwärtig nicht verlässlich terminiert werden. Für die Grundschule Wittorf, die Grundschule Gadeland und die Mühlenhofschule können derzeit keine verlässlichen Planungen hin zu einer Weiterentwicklung zu einer Offenen Ganztagschule dargestellt werden.

1.2 Horte

Horte gehören nach § 1 KitaG zu den Kindertageseinrichtungen und haben insofern einen entsprechenden Betreuungsstandard zu gewährleisten. Schulkinder werden hier ganztags oder für einen Teil des Tages, in jedem Fall aber verlässlich, von sozialpädagogischen Fachkräften betreut und gefördert.

An den 36 Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster werden aktuell an 9 Standorten Hortgruppen mit insgesamt 307 Plätzen (Vorjahr 270 Plätze) zur außerschulischen Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter vorgehalten. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Hort in Gadeland um 15 Plätze auszubauen.

In der Kindertagespflege werden aktuell 25 Kinder im Grundschulalter betreut, davon 10 in 2 Kindertagespflegestellen, die sich auf die schulergänzende Betreuung der Altersgruppe spezialisiert haben. Es wird angestrebt, den Anteil der Schulkinder an allen in der Kindertagespflege betreuten Kindern weiter zu reduzieren, da diese Betreuungsform auf Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren ausgerichtet ist.

1.3 Betreute Grundschulen

Die Betreuten Grundschulen ergänzen die verlässliche Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen. Sie sollen zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder insbesondere Alleinerziehender erleichtern. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Neumünster den Betreuten Grundschulen unentgeltlich entsprechende Räumlichkeiten möglichst in der jeweiligen Grundschule zur Verfügung.

Die Betreuten Grundschulen sind aus Elterninitiativen entstanden und in Vereinsform organisiert. Sie bieten neben den täglichen Betreuungszeiten an Unterrichtstagen in der Regel auch in der häftigen Ferienzeit und an unterrichtsfreien Tagen eine ganztägige Betreuung an.

Die Finanzierung der Betreuten Grundschulen erfolgt überwiegend durch Elternbeiträge, ferner durch eine begrenzte, sich an den Teilnehmerstunden orientierende Zuwendung des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein sowie durch eine Zuwendung der Stadt Neumünster im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Diese betrug im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 164.202,24 EUR.

Gemäß Förderrichtlinie „Ganztags und Betreuung“ des Landes Schleswig-Holstein soll die Teilnehmerzahl am Betreuungsangebot, sofern nicht in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind, mindestens 10 Schülerinnen und Schüler betragen.

1.4 Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 die Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld beschlossen und einer Bündelung der im Bereich der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einem Betreuungsmodell zugestimmt. Im weiteren Verlauf hat die Verwaltung zur Vergabe dieser Leistung an einen freien Träger ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren organisiert. Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist nunmehr für einen Zeitraum von vier Jahren das Diakonische Werk Altholstein alleiniger Träger der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld.

Im Rahmen der verlässlichen Schulkindbetreuung hält das Diakonische Werk derzeit 100 Betreuungsplätze vor. Zur Finanzierung der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld stellt die Stadt Neumünster gemäß des aktuell bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein jährlich Mittel in Höhe von bis zu 163.780,00 Euro bereit.

2 Betreuungskapazitäten an Grundschulen - mit offenem Ganztagsbereich -

2.1 Johann-Hinrich-Fehrs-Schule

2.1.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	82	82	76	81	16	337
2017/18	80	71	79	79	17	326
2018/19	71	87	55	75	24	312
2019/20	91*					
2020/21	87*					
2021/22	101*					
2022/23	87*					
2023/24	96*					
2024/25	86*					
2025/26	96*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

2.1.2 Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2004/2005	Montag - Freitag: 07:00 - 16:30 Uhr	Verein der Freunde der JHFS	Verein der Freunde der JHFS

Anmerkung: Im „Schülernest“ der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule wurden im Schuljahr 2018/19 im Kontext der Offenen Ganztagsbetreuung 130 Kinder verlässlich an fünf Tagen pro Woche betreut.

(Stand: 31.12.2018; Angabe der Schule).

2.1.3 Hort

Im näheren Einzugsgebiet der **Johann-Hinrich-Fehrs-Schule** ist kein Hort vorhanden.

2.1.4 Betreute Grundschule

Die Betreute Grundschule ist im Offenen Ganztagsbetrieb der **Johann-Hinrich-Fehrs-Schule** aufgegangen.

Johann-Hinrich-Fehrs-Schule

The map shows the location of the Johann-Hinrich-Fehrs-Schule, marked with a yellow circle. The school is situated in the center of the map, near the intersection of Wilhelmstr. and Hansaring. The surrounding area includes various streets, landmarks, and facilities. Key streets shown include Färberstr., Haydnstr., Steinmetzstr., Goebenstr., and Hansaring. Landmarks such as the Jugend-Spielplatz, Sportplatz, and various schools are indicated. The map is color-coded with pink for the school area and yellow for the surrounding neighborhood.



Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster | 9

2.2 Rudolf-Tonner-Schule

2.2.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basissschüler	Gesamt
2016/17	58	54	64	58		234
2017/18	74	54	50	67		245
2018/19	56	65	53	48		222
2019/20	44*					
2020/21	63*					
2021/22	55*					
2022/23	74*					
2023/24	55*					
2024/25	66*					
2025/26	51*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

2.2.2 Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2016/2017	Montag – Freitag: 12:15 – 15.30 Uhr (AGs von Mo. - Do. an manchen Tagen bis 17.00 Uhr)	Stadt Neumünster	Ev.-Luth. Lutherkirche Neumünster

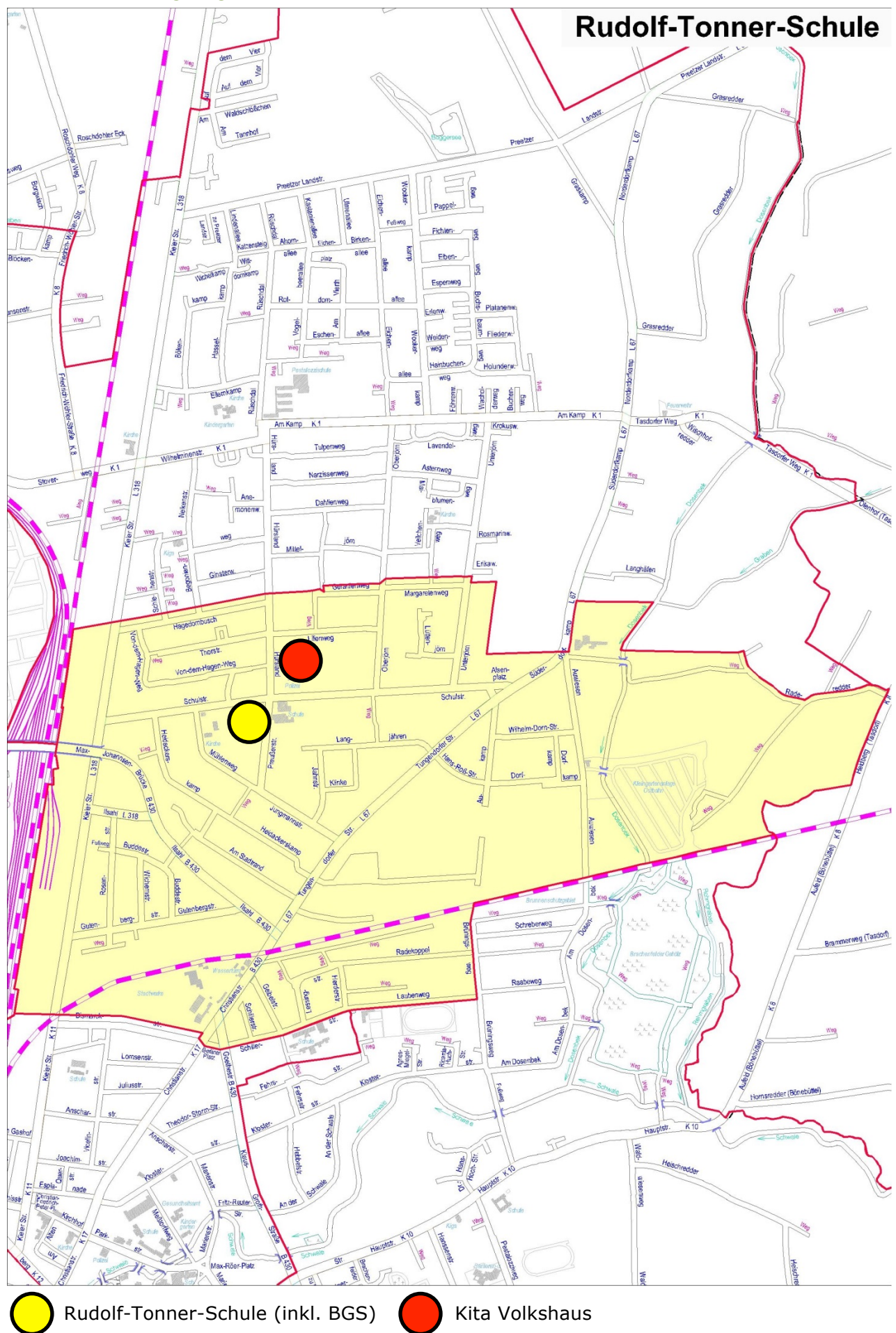
2.2.3 Hort

Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
Kindertagesstätte Volkshaus, Hürsland 2, 24536 Neumünster <i>Anmerkung: Die Hortbetreuung findet an der Rudolf-Tonner- Schule statt</i>	06:30 – 16:30 Uhr	Stadt Neumünster	40

2.2.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Rudolf-Tonner e. V.	07:00 - 08:00 Uhr, 12:00 - 16:00 Uhr	40

2.2.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



2.3 Pestalozzischule

2.3.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	106		45	41	19	211
2017/18	101		37	42	21	201
2018/19	45	38	62	36	32	213
2019/20	36*					
2020/21	52*					
2021/22	43*					
2022/23	39*					
2023/24	41*					
2024/25	54*					
2025/26	46*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

2.3.2 Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2011/2012	Montag - Donnerstag: 11:30 – 15:30 Uhr Freitag: 11:30 – 15:00	Stadt Neumünster	SV Tungendorf e. V.

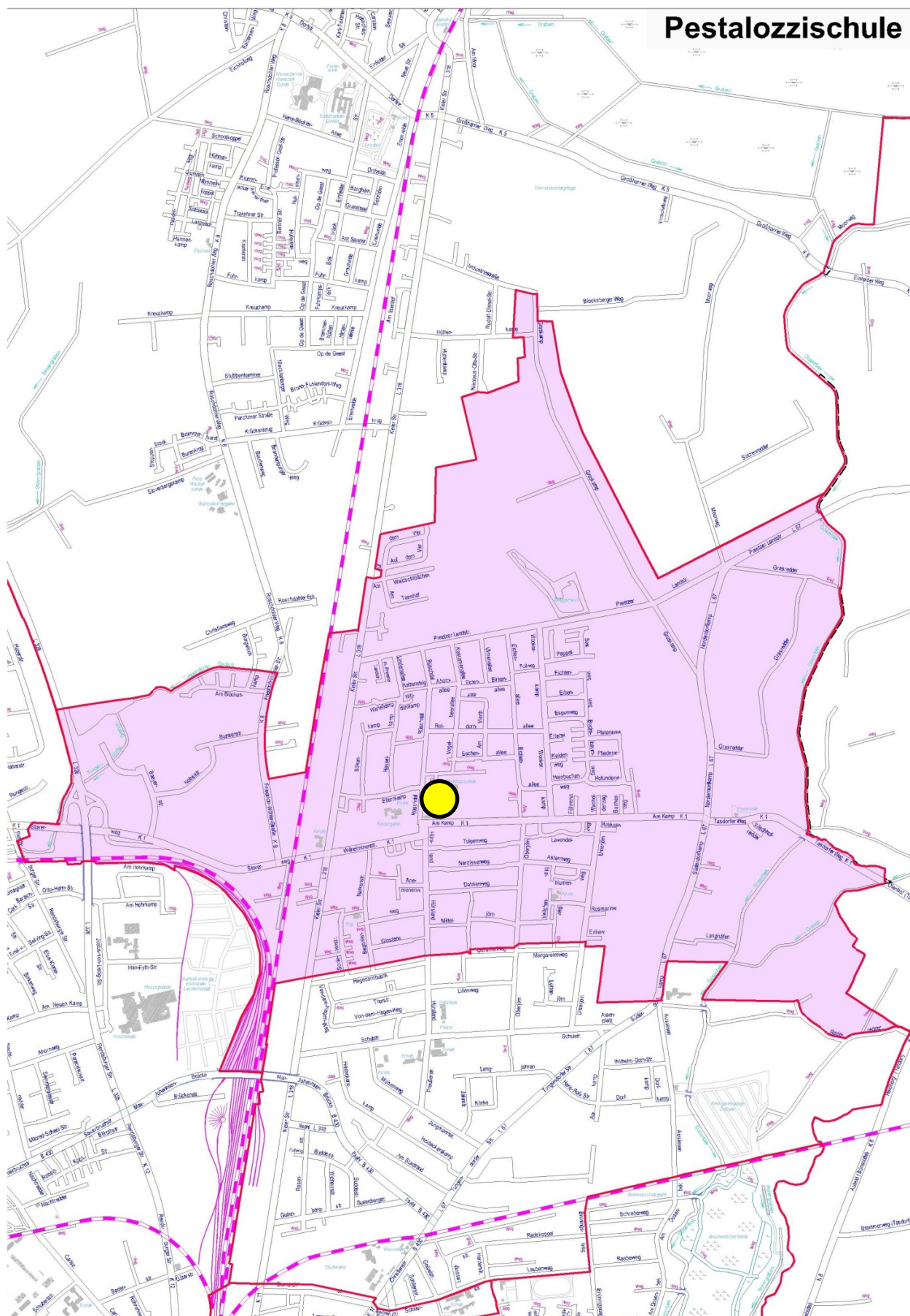
2.3.3 Hort

Im Zuständigkeitsbereich der **Pestalozzischule** ist kein Hort vorhanden.

2.3.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Pestalozzischule e. V.	06:30 – 16:00 Uhr	80

2.3.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



Pestalozzischule (inkl. BGS)

2.4 Vicelinschule

2.4.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basissschüler	Gesamt
2016/17	56	33	54	39	69	251
2017/18	39	56	47	63	38	243
2018/19	39	45	44	44	47	219
2019/20	64*					
2020/21	69*					
2021/22	62*					
2022/23	66*					
2023/24	67*					
2024/25	67*					
2025/26	59*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

2.4.2 Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2010/2011	Dienstag - Donnerstag: 12:00 - 15:00 Uhr	Stadt Neumünster	Vicelinschule

2.4.3 Hort

Im Zuständigkeitsbereich der **Vicelinschule** ist kein Hort vorhanden.

2.4.4 Betreute Grundschule

An der **Vicelinschule** gibt es keine Betreute Grundschule.

[illegible]

Rahmenkonzept zur Schulkindebetreuung in Neumünster | 15

2.5 Gartenstadtschule

2.5.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	70	50	48	63	6	237
2017/18	60	70	48	48	17	243
2018/19	58	58	71	48	15	250
2019/20	50*					
2020/21	48*					
2021/22	48*					
2022/23	55*					
2023/24	53*					
2024/25	43*					
2025/26	47*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

2.5.2 Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2019/2020*	Montag - Donnerstag 07:00 – 8:00 Uhr / 12:15 – 16:00 / 17:00 Uhr	Stadt Neumünster	SV Tungendorf e. V.

*Die **Gartenstadtschule** ist durch das Bildungsministerium bereits als Offene Ganztagschule genehmigt worden. Der dortige Betrieb beginnt in Abhängigkeit der Fertigstellung der provisorischen Mensa auf dem Schulgelände voraussichtlich nach den Herbstferien 2019. Parallel dazu wird eine Mensa zur gemeinsamen Nutzung mit der benachbarten und neu zu errichtenden Kita Gartenstadt geplant. Nach dem Auszug der Kita aus den jetzigen Räumen werden diese für die Schulkindbetreuung bzw. den Offenen Ganztagsbetrieb hergerichtet.

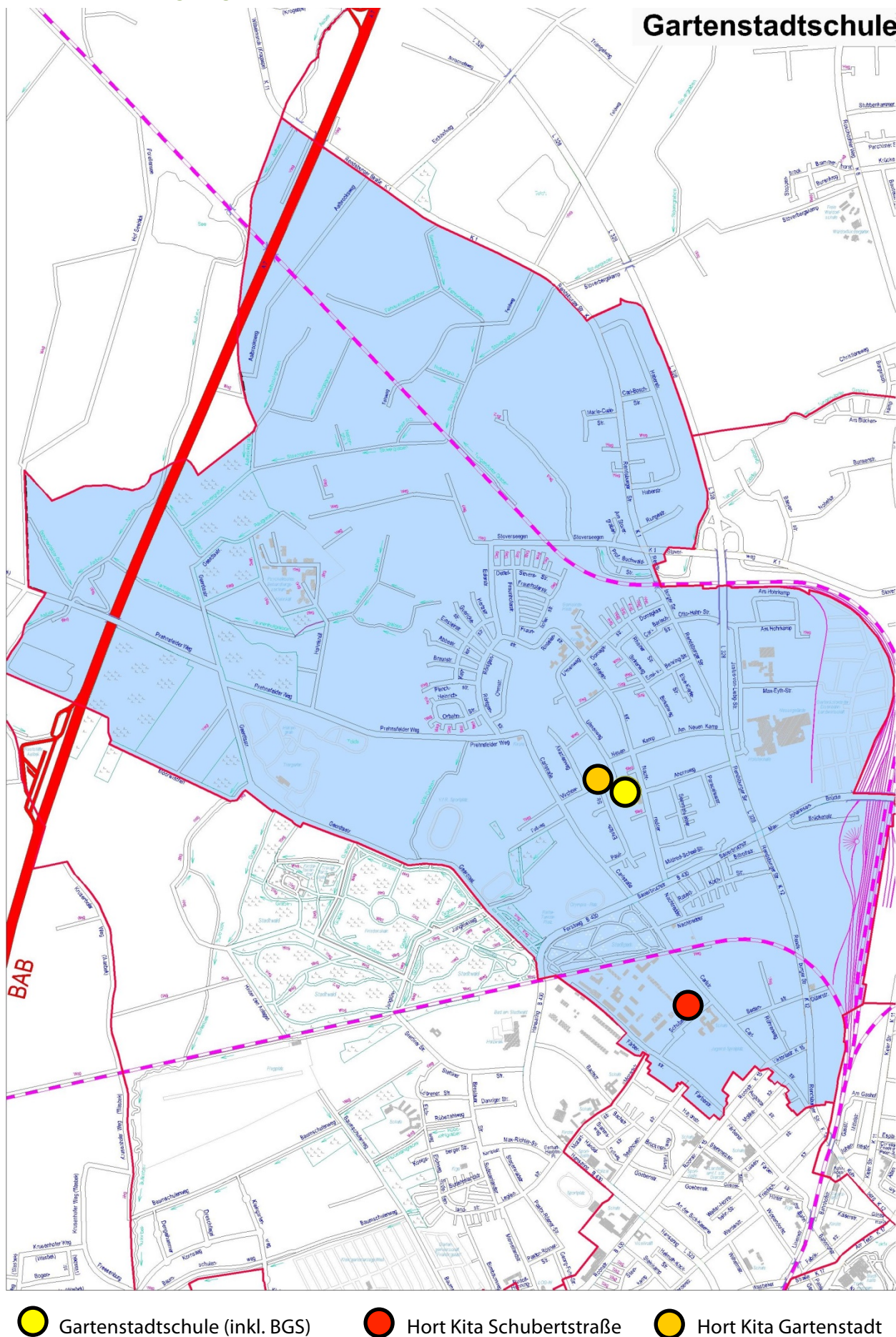
2.5.3 Hort

Nr.	Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
1	Kindertagesstätte Schubertstraße, Schubertstr. 16, 24534 Neumünster	07:00 – 17:00 Uhr	Stadt Neumünster	30
2	Kindertagesstätte Gartenstadt, Virchowstr. 20, 24537 Neumünster	06:30 – 22:00 Uhr	Stadt Neumünster	30
Gesamt				60

2.5.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Gartenstadt e. V.	07:00 - 08:00, 12:00 - 16:00	60

2.5.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



3 Betreuungskapazitäten an Grund- und Gemeinschaftsschulen (nur Grundschulteil) - mit offenem Ganztagsbereich -

3.1 Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld (Primarstufe)

3.1.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	57	61	62	53		233
2017/18	65	54	61	58		238
2018/19	50	73	46	62		231
2019/20	64*					
2020/21	60*					
2021/22	66*					
2022/23	57*					
2023/24	64*					
2024/25	51*					
2025/26	48*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

3.1.2 Offene Ganztagsschule

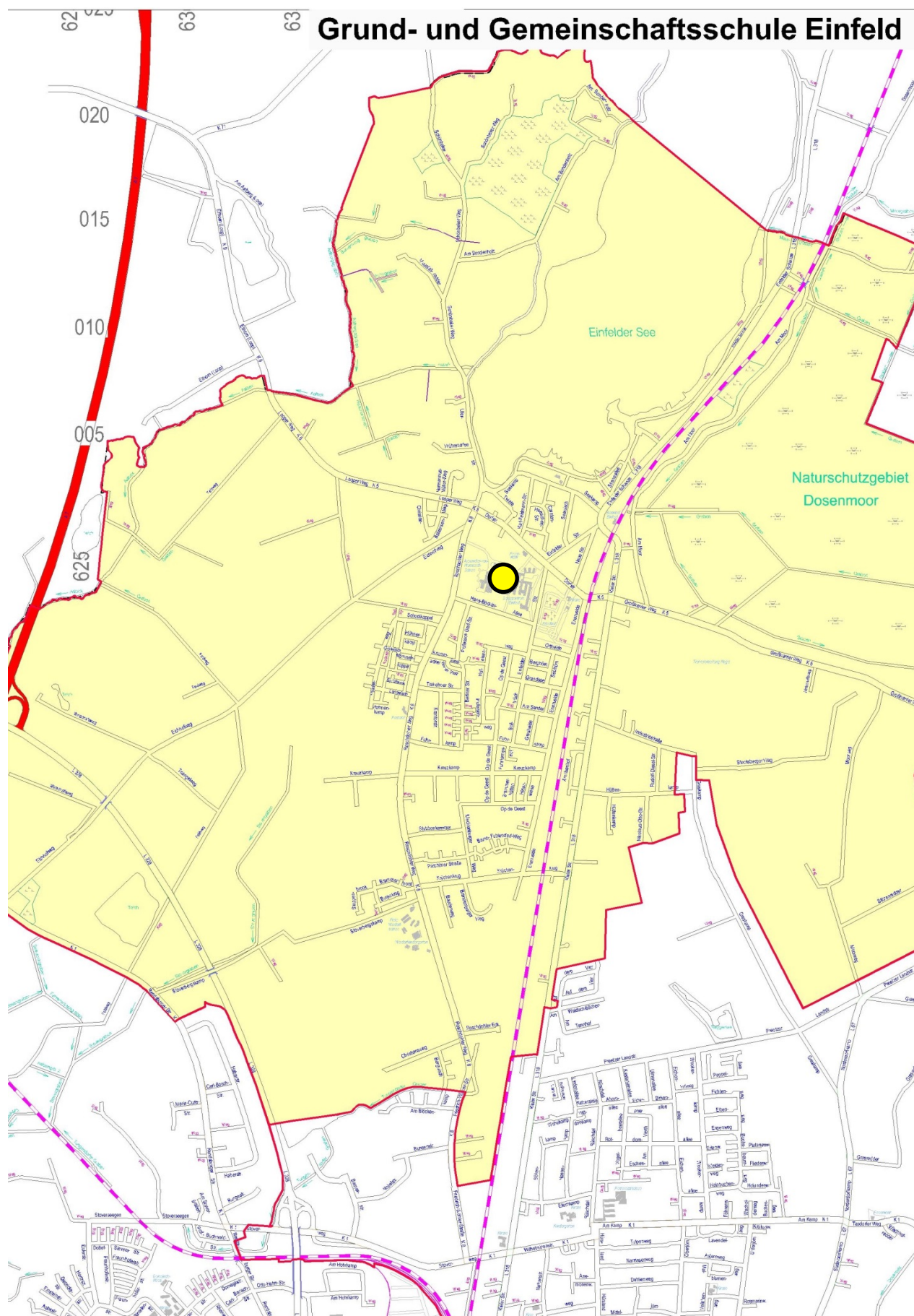
Offene Ganztags-schule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2010/2011	Montag – Freitag: 06:30 – 07:30 Uhr und 11:30 - 16:00 Uhr	Diakonisches Werk Altholstein	Diakonisches Werk Altholstein

3.1.3 Verlässliche Schulkindbetreuung

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden die im Bereich der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagsschule) zu einem verlässlichen Betreuungsangebot am Ort Schule gebündelt.

Träger der Verlässlichen Schulkindbetreuung	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Diakonisches Werk Altholstein	06:30 - 07:30 Uhr, 11:30 - 16:00 Uhr	100

3.1.4 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



 Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld (inkl. Schulkindbetreuung)

3.2 Hans-Böckler-Schule (Primarstufe)

3.2.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basissschüler	Gesamt
2016/17	24	36	25	24		109
2017/18	26	27	36	23		112
2018/19	25	23	26	31		105
2019/20	17*					
2020/21	17*					
2021/22	10*					
2022/23	22*					
2023/24	24*					
2024/25	16*					
2025/26	13*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

3.2.2 Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule seit Schuljahr	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger des Offenen Ganztagsangebotes	Organisation durch
2004/2005	Montag - Donnerstag 12:00 - 15:30 Uhr	Stadt Neumünster	Stadt Neumünster

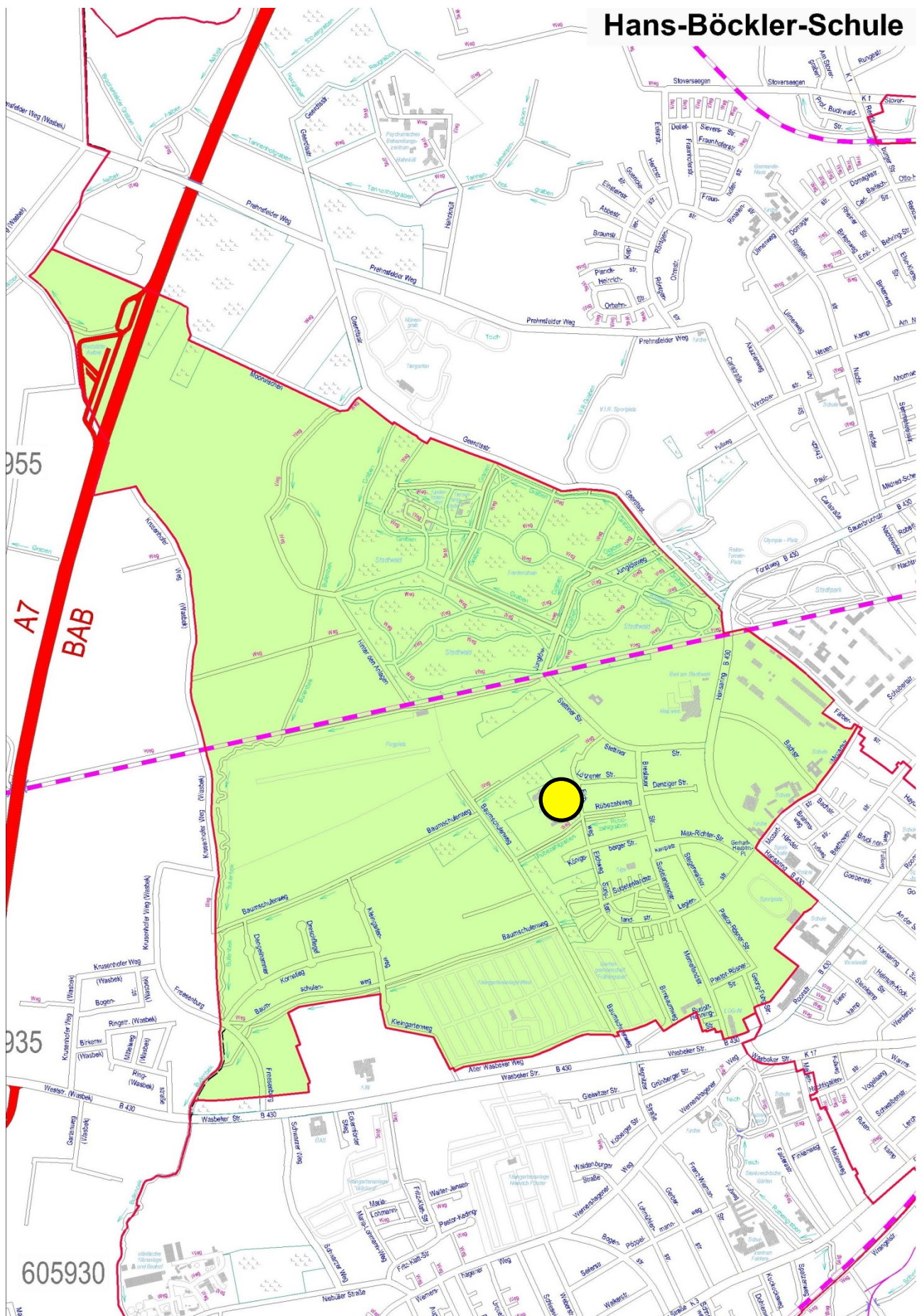
3.2.3 Hort

Im Zuständigkeitsbereich der **Hans-Böckler-Schule** ist kein Hort vorhanden.

3.2.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Hans-Böckler-Schule e. V.	07:00 - 08:00 Uhr, 11:30 - 15:30 Uhr	45

3.2.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



 Hans-Böckler-Schule (inkl. BGS)

4 Betreuungskapazitäten an Grundschulen - mit offenem Ganztagsbereich *in Planung* -

4.1 Grundschule an der Schwale

4.1.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	54	73	64	62	5	258
2017/18	72	66	66	63	17	284
2018/19	63	70	69	66	16	284
2019/20	52*					
2020/21	55*					
2021/22	56*					
2022/23	68*					
2023/24	57*					
2024/25	62*					
2025/26	57*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

4.1.2 Offene Ganztagschule

Die **Grundschule an der Schwale** wird sich zu einer Offenen Ganztagschule weiterentwickeln. Nach Schaffung der bereits beschlossenen baulichen Voraussetzungen in zwei Bauabschnitten ist die Aufnahme des Ganztagsbetriebes spätestens zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021 vorgesehen.

4.1.3 Hort

Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
Kindertagesstätte Faldera, Schleswiger Straße 1–3, 24537 Neumünster	06:30 – 17:00 Uhr	Stadt Neumünster	27

4.1.4 Betreute Grundschule

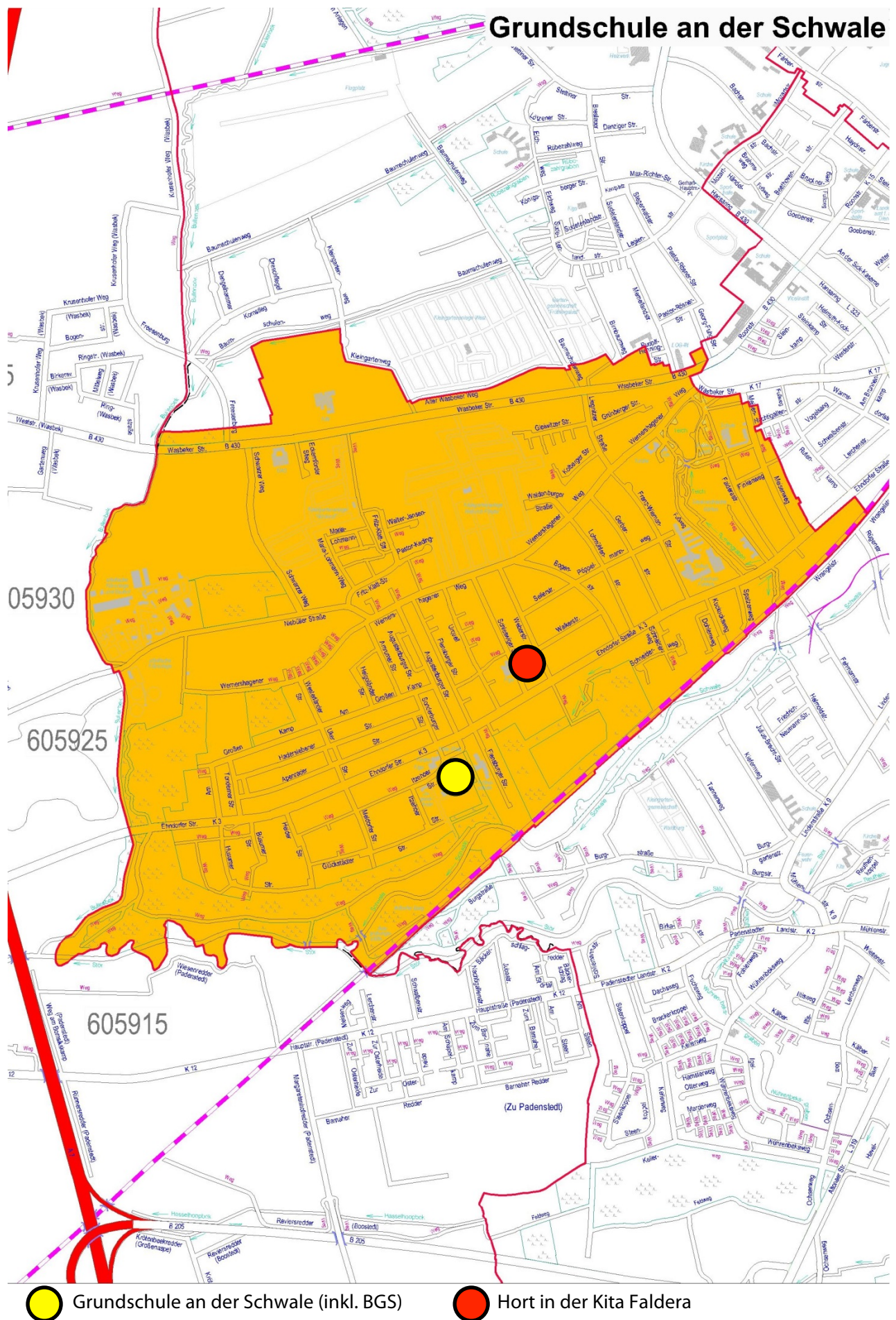
Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule an der Schwale e. V.	07:00 - 08:00 Uhr, 12:00 - 16:00 Uhr	59

4.1.5 Verlässliche Schulkindbetreuung

Im Hinblick auf die vorgesehene Aufnahme der Offenen Ganztagsbetriebes an der Grundschule an der Schwale zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021 wird eine Bündelung der im Bereich der Schulkindbetreuung der im Zuständigkeitsbereich der Schule vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einem verlässlichen Betreuungsmodell am Ort Schule angestrebt.

Träger der Verlässlichen Schulkindbetreuung	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
noch offen	noch offen	noch offen

4.1.6 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



4.2 Timm-Kröger-Schule

4.2.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	71	71	66	67	7	282
2017/18	64	74	64	67	17	286
2018/19	73	61	70	66	12	282
2019/20	43*					
2020/21	53*					
2021/22	45*					
2022/23	55*					
2023/24	46*					
2024/25	59*					
2025/26	57*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

4.2.2 Offene Ganztagschule

Es ist beabsichtigt dass sich die **Timm-Kröger-Schule** ebenfalls zu einer Offenen Ganztagschule weiterentwickelt. Der Zeitpunkt der Aufnahme des Ganztagsbetriebes an der Timm-Kröger-Schule ist abhängig von der Fertigstellung der baulichen Erweiterung der Schule und kann gegenwärtig nicht verlässlich terminiert werden.

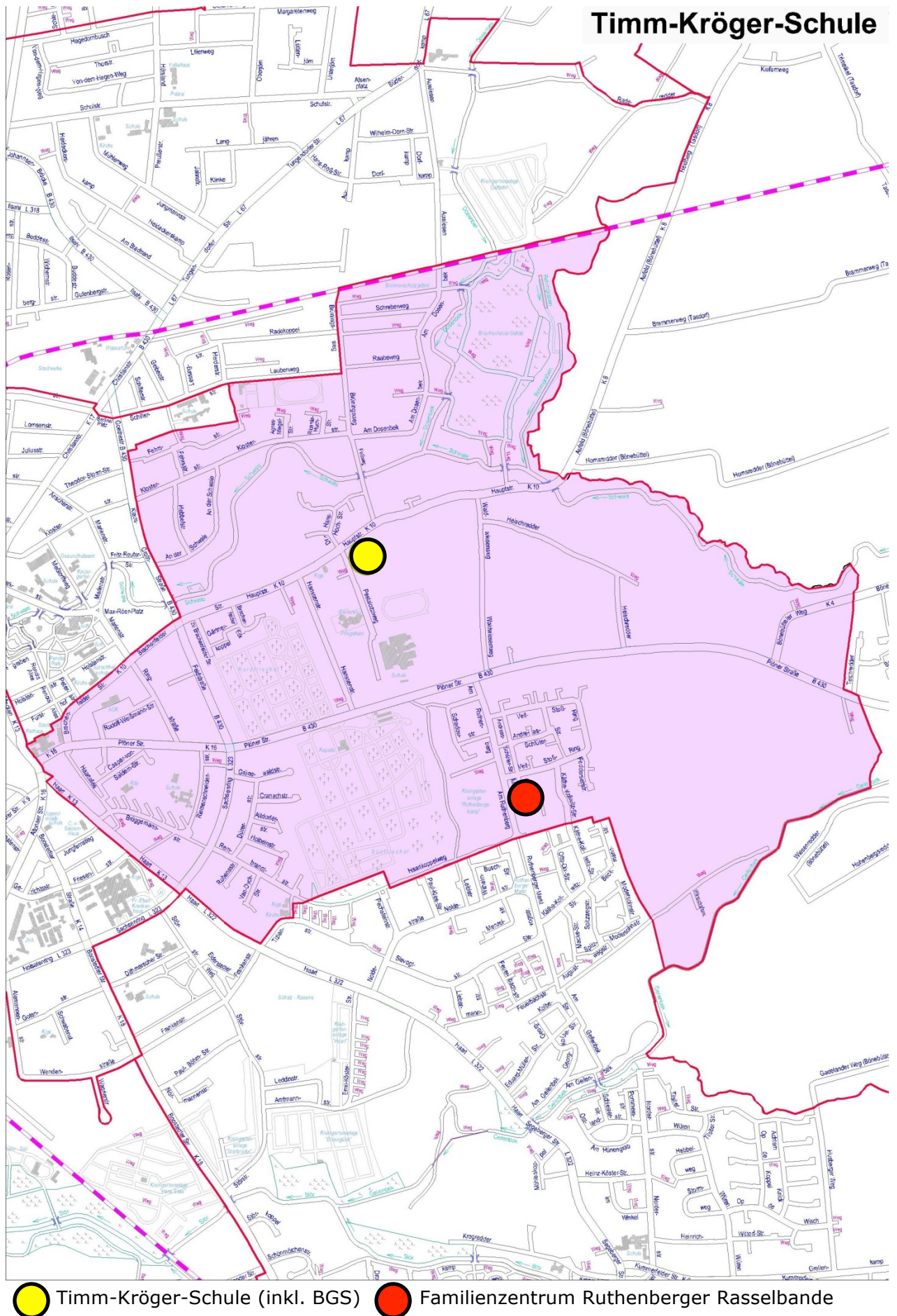
4.2.3 Hort

Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande, Am Ruthenberg 13, 24539 Neumünster	07:00 – 16:30 Uhr	Ev.-Luth. Dietrich- Bonhoeffer- Kirchengemeinde	35

4.2.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Timm-Kröger-Schule e. V.	07:00 - 08:15 Uhr, 12:15 - 16:00 Uhr	58

4.2.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



5 Betreuungskapazitäten an Grundschulen - ohne offenen Ganztagsbereich -

5.1 Grundschule Gadeland

5.1.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	88	88	85	74		335
2017/18	79	92	84	81		336
2018/19	92	78	81	83		334
2019/20	78*					
2020/21	105*					
2021/22	102*					
2022/23	104*					
2023/24	96*					
2024/25	99*					
2025/26	90*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

5.1.2 Offene Ganztagschule

Die **Grundschule Gadeland** ist keine Offene Ganztagschule, beschäftigt sich aber gegenwärtig mit der Fragestellung, wie ein mögliches pädagogisches Konzept für eine Offene Ganztagschule aussehen könnte.

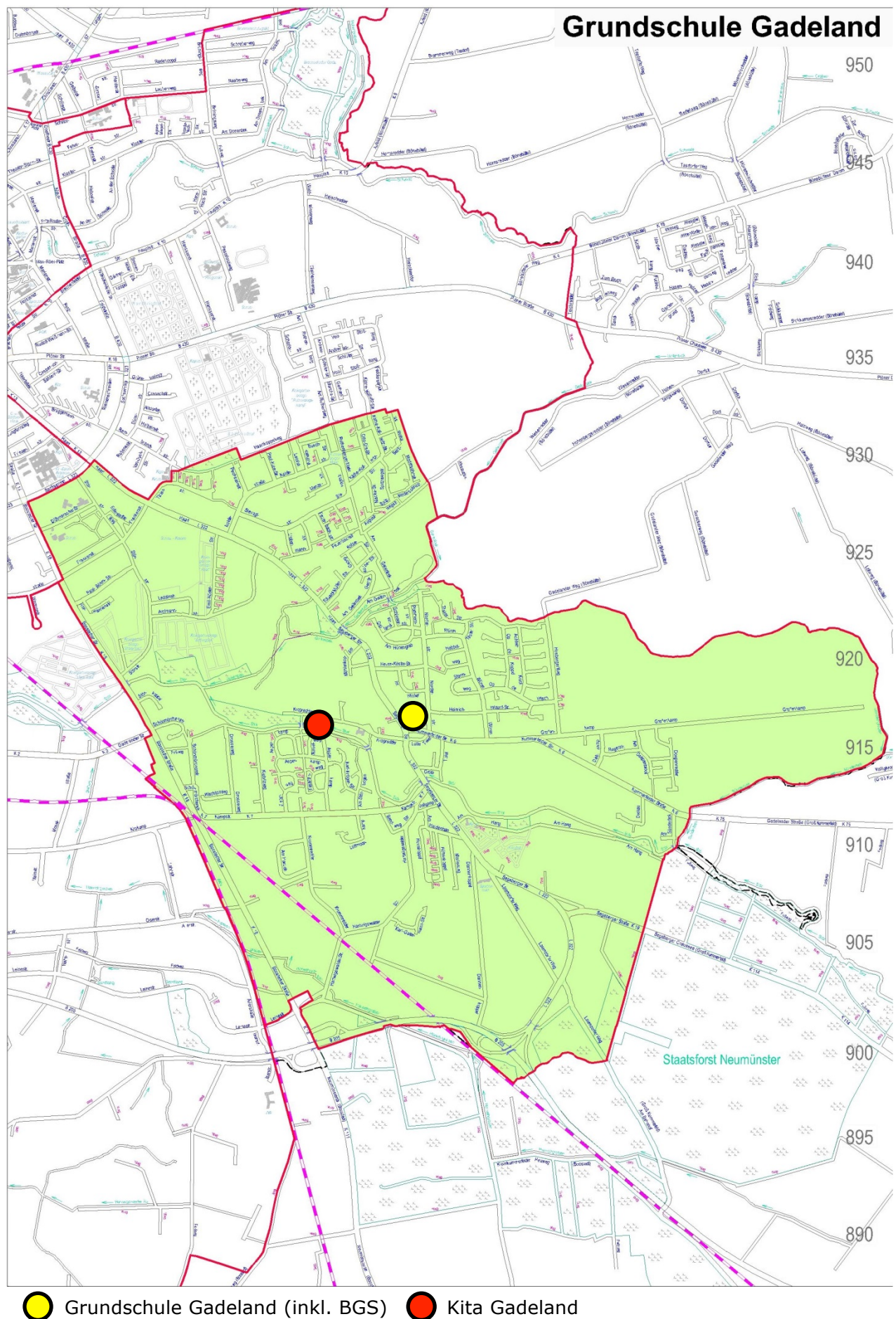
5.1.3 Hort

Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
Kindertagesstätte Gadeland, Krogedder 21, 24539 Neumünster	07:00 – 16:30 Uhr	Kindertages- stättenwerk Kirchenkreis Altholstein	70

5.1.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Gadeland e. V.	07:00 - 08:30 Uhr, 11:30 - 16:00 Uhr	120

5.1.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



5.2 Grundschule Wittorf

5.2.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	80	50	74	63	4	271
2017/18	64	75	48	72	15	274
2018/19	67	66	66	50	13	262
2019/20	52*					
2020/21	56*					
2021/22	52*					
2022/23	42*					
2023/24	55*					
2024/25	45*					
2025/26	38*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

5.2.2 Offene Ganztagschule

Die **Grundschule Wittorf** ist keine Offene Ganztagschule.

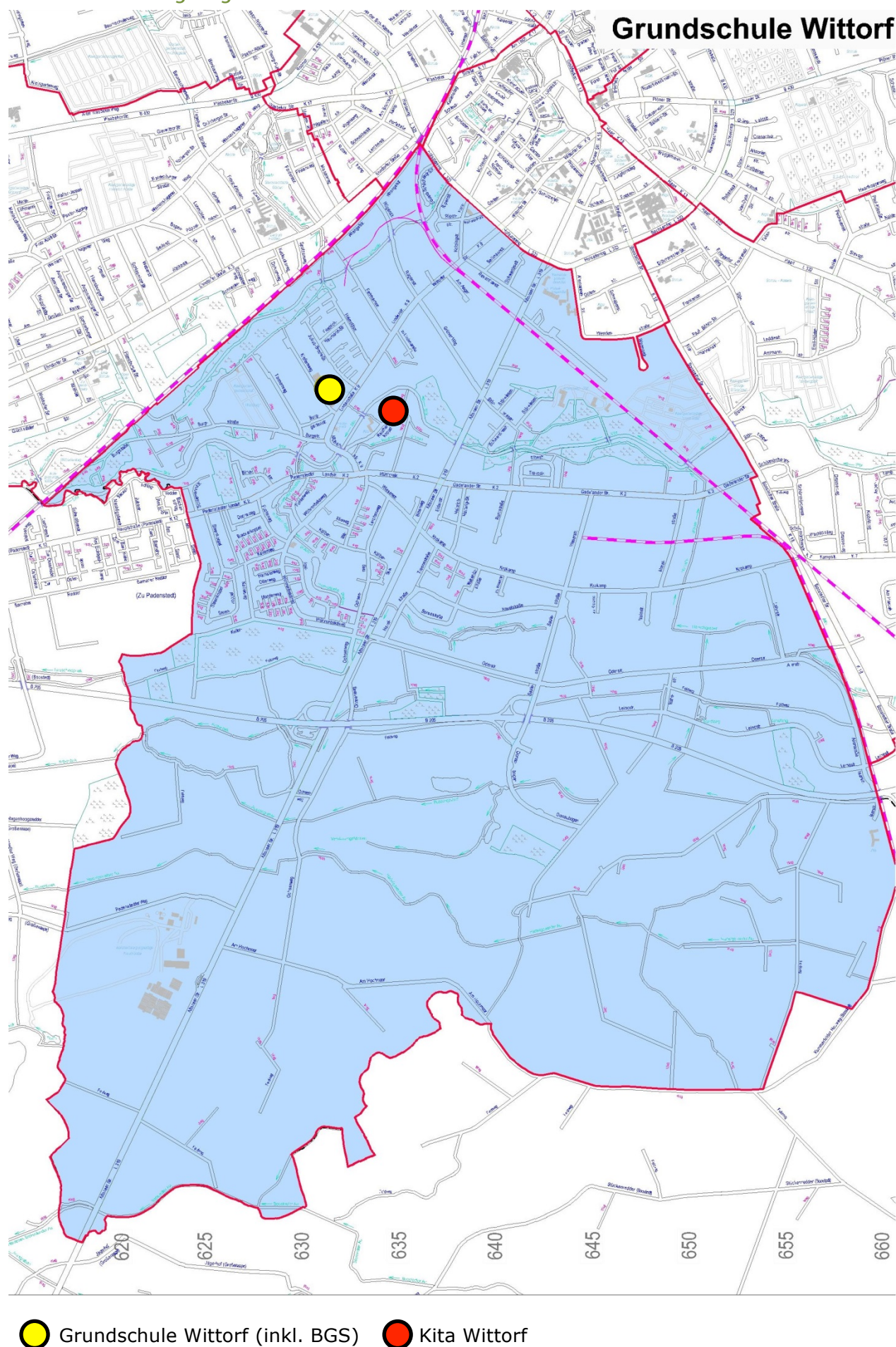
5.2.3 Hort

Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
Kindertagesstätte Wittorf, Reuthenkoppel 7, 24539 Neumünster	06:30 – 17:00 Uhr	Stadt Neumünster	20

5.2.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Betreute Grundschule Wittorf e. V.	06:30 - 08:30 Uhr, 12:00 - 16:00 Uhr	90

5.2.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



5.3 Mühlenhofschule

5.3.1 Schüler/-innenzahlen (inkl. voraussichtlicher Einschüler/-innen ab 2019/2020)

	1	2	3	4	zzgl. DaZ-Basisschüler	Gesamt
2016/17	37	51	41	41	16	186
2017/18	46	50	45	42	15	202
2018/19	42	51	44	44	15	196
2019/20	47*					
2020/21	28*					
2021/22	46*					
2022/23	34*					
2023/24	39*					
2024/25	47*					
2025/26	35*					

* voraussichtliche Anzahl der Einschüler/-innen (Stand: 01.07.2019) auf Grundlage der im Zuständigkeitsbereich der Schule registrierten Geburten

5.3.2 Offene Ganztagschule

Die **Mühlenhofschule** ist keine Offene Ganztagschule.

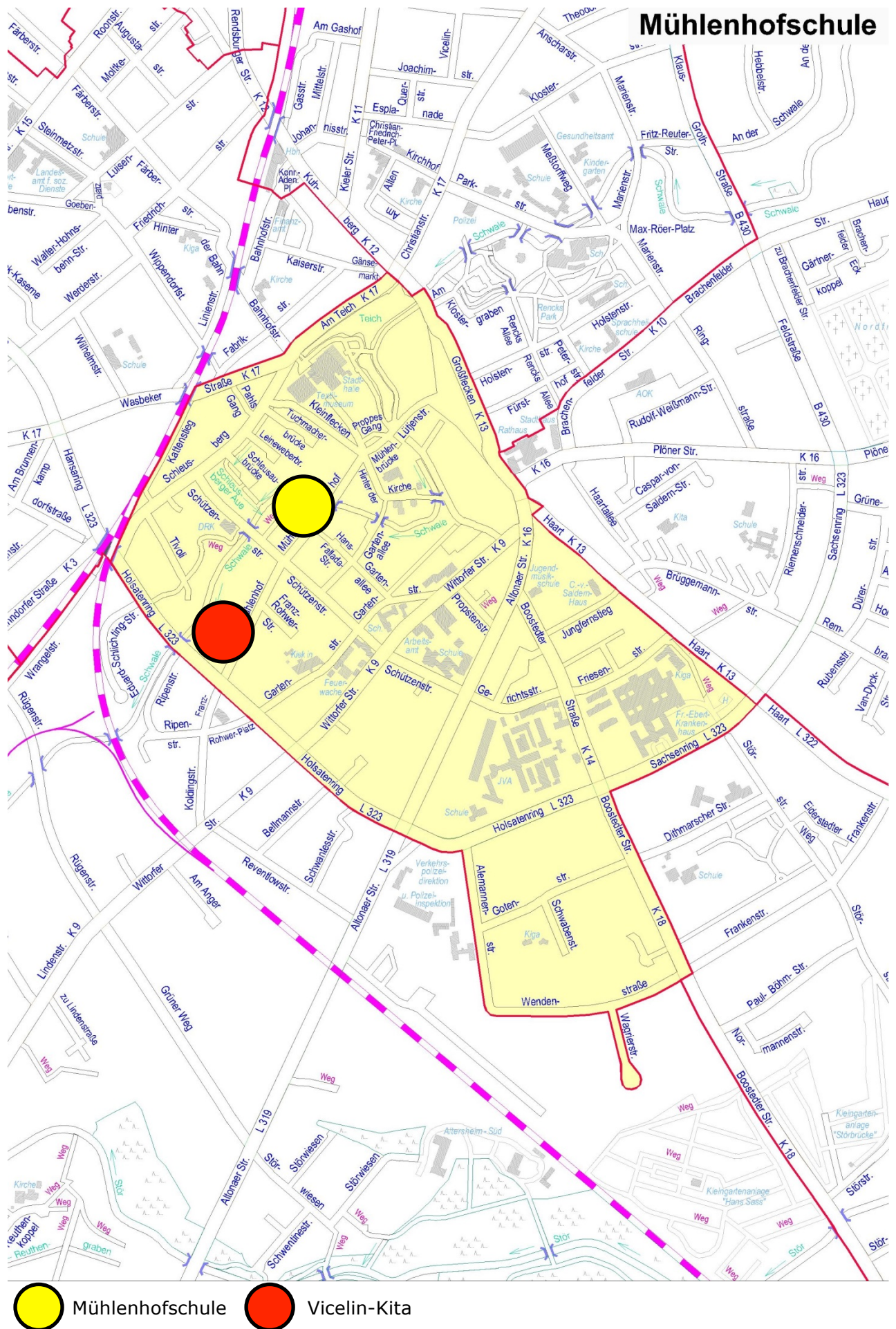
5.3.3 Hort

Kindertagesstätte	Angebotszeiten (an Unterrichtstagen)	Träger der Kindertagesstätte	Plätze
Vicelin-Kindertagesstätte, Mühlenhof 44, 24534 Neumünster	07:00 – 17:00 Uhr	Kindertages- stättenwerk Kirchenkreis Altholstein	15

5.3.4 Betreute Grundschule

Träger der Betreuten Grundschule	Betreuungszeiten (an Unterrichtstagen)	Plätze
Der Bollerwagen e. V.	07:00 - 08:15 Uhr, 12:00 - 15:00 Uhr	26

5.3.5 Lage der Schule und der im Zuständigkeitsbereich der Schule liegenden Betreuungsangebote



6 Entwicklungsbedarf der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster

Die unter den Punkten 2 – 5 beschriebene, an vielen Grundschulen vorhandene Vielfalt der bestehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote führt dazu, dass sich diese Betreuungsangebote in Qualität und Umfang jeweils deutlich voneinander unterscheiden. Daneben gibt es zudem auch eine Grundschule (Vicelinschule), die lediglich ein offenes Ganztagsangebot, jedoch kein verlässliches Betreuungsangebot für Grundschülerinnen und -schüler vorhält.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Stand vor zehn Jahren noch eher die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund, sind heute fachliche Qualitätsstandards nachgefragt, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Grundschülerinnen und -schüler eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Schule versteht sich heute als Lern- und Lebensort, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztätig lernen bedeutet auch, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Ziel verfolgt, nach der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld möglichst alle weiteren Grundschulstandorte sukzessive dahingehend weiterzuentwickeln,

dass die an den einzelnen Grundschulen vorhandenen Ressourcen der Schulkindbetreuung an der jeweiligen Schule mit dem Ziel zusammengeführt werden, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes, verlässliches pädagogisches Angebot bereitgehalten werden kann.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich ausdrücklich um einen Rahmen, der zugleich Orientierungshilfe und Planungsgrundlage ist. Der Träger der Schulkindbetreuung soll in Abstimmung mit dem Schulträger innerhalb dieses Rahmens ein pädagogisches Konzept für die Schulkindbetreuung an der jeweiligen Schule entwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe und Rahmenbedingungen der Schule berücksichtigen.

Die auf der folgenden Seite dargestellten Leitlinien für die Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster beschreiben die wesentlichen Zielsetzungen dieses Rahmenkonzeptes und bieten mit ihren aus den einzelnen Inhalten abgeleiteten Indikatoren Hilfen für die konkrete Ausgestaltung der schulspezifischen Konzepte.

7 Leitlinien als Grundlage für das Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung

Nr.	Leitlinie	Inhalt	Indikator
1	Bildungsteilhabe / Chancengerechtigkeit	Möglichst viele Kinder, unabhängig von ihrer persönlichen Herkunft, haben Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten. Eine Steigerung des Lernerfolgs wird angestrebt. Die individuellen Lebenswelten der Kinder sind berücksichtigt.	gemeinsame Betreuung von Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern
2	Betreuung, Bildung und Erziehung	Im Rahmen der Schulkindbetreuung geht es nicht alleine um die Sicherstellung von Betreuung. Vielmehr sind auch Bildungsangebote und Erziehungselemente in das Angebot integriert. Durch Alltagspädagogik werden Erfahrungsräume geschaffen. Es findet eine Verzahnung von Schule und Betreuung statt.	- Bildungsangebote sind vorhanden - Integration in das pädagogische Konzept der Schule - Kooperation Schule - Betreuung
3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Um diese Leitlinie umzusetzen, muss es Schulkindbetreuungsangebote geben, die den Bedarf der Eltern abdecken, bezogen auf a) den Tagesverlauf b) die Ferienzeiten	- Versorgungsquote - Wochenstundensumme - Module mit unterschiedlichem Zeitumfang
4	Verbindliche Standards für Kinder, Eltern und Schulen	An allen öffentlichen Grundschulen erhalten Eltern vergleichbare Angebote und bezahlen gleiche Elternbeiträge	- Kosten pro Platz - Angebotsform - Angebote freier Träger und städtische Angebote erzeugen die gleichen Kosten pro Platz
5	Soziale Gerechtigkeit	Die soziale Gerechtigkeit bezieht sich u. a. auf die soziale Gestaltung potentieller Elternbeiträge und möglicher Kostenermäßigungen.	- Gestaltung der Elternbeiträge - Sozialstaffelausgleich - Geschwisterermäßigung
6	Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen	Bei der Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes werden das Schulkonzept sowie spezifische Besonderheiten und Bedarfe der einzelnen Schulen berücksichtigt.	- Orientierung am Schulkonzept / Schulprogramm - Ermittlung und Berücksichtigung spezifischer Bedarfe
7	Offene Ganztagschule als Rahmen	Die Bündelung der verschiedenen Betreuungsangebote an der jeweiligen Schule erfolgt in Form der Einbindung in die Offene Ganztagschule.	- Anerkennung als Offene Ganztagschule - Durchlässigkeit der Betreuungsangebote
8	Finanzielle, personelle, zeitliche und räumliche Machbarkeit	Aus der Neugestaltung der Schulkindbetreuung resultieren Veränderungen des finanziellen und personellen Aufwandes sowie des Raumbedarfes.	- Gruppenteiler - Personalbemessungsmodell - Raumkonzept
9	Erhalt bewährter Strukturen	Bewährte Träger und Beschäftigte sind in die Ausgestaltung / Konkretisierung des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung eingebunden.	Anteil der Träger, die vorher / nachher an der Vorhaltung von Betreuungsangeboten beteiligt sind
10	Verzahnung von Schule und Jugendhilfe	Angebote der Jugendhilfe sind soweit wie möglich in das Betreuungsangebot integriert.	- Vereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule über eine Zusammenarbeit - Angebote im Rahmen des unterrichtsergänzenden Bereiches

8 Qualitätsstandards für eine verlässliche Schulkindbetreuung in der Primarstufe

Aus den unter Punkt 7 aufgeführten Leitlinien lassen sich unter Berücksichtigung der mit der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten, positiven Erfahrungen die nachfolgend aufgeführten Qualitätsstandards ableiten:

8.1 Zielgruppe

Das Angebot zur verlässlichen Schulkindbetreuung bezieht sich auf diejenigen Kinder, die öffentliche Grundschulen in Neumünster besuchen.

8.2 Betreuung aus einer Hand

Es wird angestrebt, dass perspektivisch das Schulkindbetreuungsangebot an der einer Schule jeweils durch einen ausgewählten Träger vorgehalten wird. Das bedeutet,

- es besteht ein einheitliches pädagogisches Konzept;
- die Verzahnung von Schule und Betreuung wird auf der Grundlage des Konzepts umgesetzt;
- für die Kinder entsteht Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule;
- die Eltern haben einen Vertragspartner für die Betreuungsangebote.

8.3 Personalbemessung

Es erfolgt der Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII.

Bei der Personalbemessung für die Schulkindbetreuung wird folgender Personalschlüssel zugrunde gelegt: Pro 25 zu betreuende Kinder werden

- ein/e Erzieher/-in mit 31 Wochenstunden (Leitung) sowie
- ein/e sozialpädagogische/r Assistent/-in mit 15 Wochenstunden,
- ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztag

vorgehalten.

8.4 Betreuungszeiten

Es werden folgende Betreuungszeiten vorgehalten:

8.1.1 Betreuungszeiten in der Schulzeit

Frühbetreuung	6:30 – Unterrichtsbeginn
Kernzeit 1	11:30 – 16:00 Uhr
Kernzeit 2	12:30 – 16:00 Uhr

8.1.2 Betreuungszeiten in den Schulferien

Ferienbetreuung 1	6:30 – 13:00 Uhr (in mindestens 7 Ferienwochen pro Jahr, davon jeweils 3 Wochen in den Sommerferien)
Ferienbetreuung 2	6:30 – 16:00 Uhr (in mindestens 7 Ferienwochen pro Jahr, davon jeweils 3 Wochen in den Sommerferien)

Es wird angestrebt, dass die o. g. Betreuungszeiten als einzelne Module (Frühbetreuung, Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien, etc.) gebucht werden können.

8.5 Verpflegung

Es wird eine (kostenpflichtige) Mittagsverpflegung vorgehalten.

8.6 Kostenbeteiligung der Eltern und (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge

Verbunden mit einheitlichen Qualitätsstandards sollen einheitliche Elternbeiträge für die in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen eingeführt werden. Ziel hierbei ist es, dass Eltern an allen öffentlichen Grundschulen in Neumünster vergleichbare Betreuungsangebote vorfinden und gleiche Elternbeiträge bezahlen. Hierbei soll der Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen (11:30/12:30 – 16 Uhr) inkl. einer siebenwöchigen Ferienbetreuung analog zu dem für den an der Grund- und Gemeinschaftsschule für diese Leistung eingeführten Kostenbeitrag auf monatlich 65,00 Euro festgesetzt werden. Gegenwärtig liegt die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge für eine verlässliche Betreuung an fünf Wochentagen (Unterrichts-ende – 15:00, 15:30 oder 16:00 Uhr) inkl. einer mindestens fünfwöchigen Ferienbetreuung in den betreuten Grundschulen zwischen 45,00 Euro und 100,00 Euro pro Monat zuzüglich jährlich zu entrichtender Mitgliedsbeiträge in Höhe von 18,00 bis 60,00 Euro. Die Höhe des Elternbeitrages für eine verlässliche Betreuung an fünf Wochentagen (Unterrichts-ende – 16:00 Uhr) inklusive einer mindestens siebenwöchigen Ferienbetreuung in einem Hort liegt derzeit bei 114,00 Euro pro Monat. Insofern ist der weiter oben vorgeschlagene Elternbeitrag in Höhe von 65,00 Euro pro Monat hier als Neudefinition im Hinblick auf eine Entwicklung vergleichbarer Standards in der Schulkindbetreuung zu verstehen.

Obwohl die neu zu entwickelnde Form der Schulkindbetreuung kein Angebot im Sinne der Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster vom 26.04.2016 ist, soll den Familien auch hier die Möglichkeit eröffnet werden, im Sinne der §§ 24 (4) SGB VIII i. V. mit § 90 SGB VIII einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge stellen zu können.

8.7 Räumliche Anforderungen für eine Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster

Eine Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster in o. g. Sinne setzt voraus, dass an der jeweiligen Schule die für diese Betreuung erforderlichen räumlichen Ressourcen bereitgestellt oder geschaffen werden. Die räumliche Ausstattung erfolgt auf Basis des im Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster festgelegten Raumprogrammes für Grundschulen mit offenem Ganztag:

Schulkindbetreuung	Anzahl	qm	Anmerkungen
Betreuungsraum (verlässliche Betreuung)	mind. 1	60 (incl. Küchenzeile)	1 Raum je angefangene 30 Kinder
Freizeitfläche für Schüler/-innen im offenen Ganztagsbereich	1	60	
Zusätzliche Freizeitfläche für Schüler/-innen (verlässliche Betreuung)	1	50	
Ruheraum für Schüler/-innen	1	30	
Lageraum	1	20	
Büro für pädagogisches Personal	mind. 1	16	1 Raum je zwei Mitarbeiter/-innen
Mensa / Mehrzweckraum	1	25% der SuS im Zweischichtbetrieb x 1,5 qm	

8.8 Trägersauswahl und Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Auswahl des jeweiligen Trägers der Schulkindbetreuung in o. g. Sinne erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung nach VOL.

Der konkrete Umfang der Schulkindbetreuung sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und dem Träger der Schulkindbetreuung wird über einen Leistungsvertrag, der zwischen den o. g. Vertragspartnern abgeschlossen wird, geregelt.

8.9 Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule

Um die Schulkindbetreuungsangebote erfolgreich umzusetzen, ist es wichtig, dass eine enge Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften stattfindet. Dazu wird das pädagogische Konzept des Trägers der Schulkindbetreuung mit dem pädagogischen Konzept der Schule und den spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfen der jeweiligen Schule abgestimmt.

Im Kontext einer solchen Abstimmung sind nachfolgende Inhalte/Themen besonders zu berücksichtigen:

- Hausaufgaben
- regelmäßiger Austausch über Kinder
- gemeinsame Projekte
- Besprechungs- und Konferenzstruktur
- Schulordnung/Hausordnung
- gemeinsame Nutzung von Räumen
- organisatorische Belange

Der Träger der Schulkindbetreuung und der Schulträger verpflichten sich als Vertragspartner ferner, zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammenzukommen, um die Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der jeweiligen Schule zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

8.10 Datenschutz

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist von erheblicher Bedeutung, da eine Verzahnung zwischen Personensorgeberechtigten, Unterricht und Betreuung, insbesondere zum Wohle der Kinder, ansonsten nicht erfolgen kann. Hierbei ist es jedoch erforderlich, dass die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

9 Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagsangebote in der Primarstufe

Bei der qualitativen Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsangebote soll eine Mischung aus vielfältigen Angeboten sichergestellt werden. Diese Angebote sollen darauf abzielen, den Bildungsauftrag der Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten der Schüler/-innen zu fördern bzw. soziale Kompetenzen der Schüler/-innen zu stärken. Dies gilt für alle Schüler/-innen, aber insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf einen gut aufgestellten Ganztagsbereich angewiesen.

Ergänzend zu den für die verlässliche Schulkindbetreuung aufgeführten Punkte 8.7 bis 8.10, die in gleichem Maße auch für die Offenen Ganztagsangebote Gültigkeit besitzen, gelten für die Offenen Ganztagsangebote nachfolgende Qualitätsstandards:

9.1 Zielgruppe

Die Offenen Ganztagsangebote sind für alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule in Neumünster besuchen, zugänglich.

9.2 Betreuung aus einer Hand

Das für alle Module der verlässlichen Schulkindbetreuung vorhandene, einheitliche pädagogische Konzept ist auch Basis für die Offenen Ganztagsangebote. Hierdurch soll eine Durchlässigkeit zwischen verbindlichen und offenen Ganztagsangeboten geschaffen werden; ferner können personelle Ressourcen aus beiden Bereichen flexibler eingesetzt werden.

9.3 Personalbemessung

Die Offenen Ganztagsangebote werden über qualifizierte Honorarkräfte und geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten, deren fachliche Anleitung und Begleitung durch die Leitung der Schulkindbetreuung wahrgenommen wird (vgl. 8.3).

9.4 Angebotszeiten

Die Angebotszeiten orientieren sich an den tatsächlichen Bedarfen der jeweiligen Schule. Als Standard gilt eine Angebotszeit von 13:00 – 16:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche in der Schulzeit.

9.5 Verpflegung

Eine (kostenpflichtige) Mittagsverpflegung wird vorgehalten.

9.6 Kosten der Offenen Ganztagsangebote

Die Offenen Ganztagsangebote sind in der Regel kostenfrei; lediglich für einzelne Angebote mit einem erhöhten Kostenaufwand können im Bedarfsfall Teilnehmerentgelte berechnet werden.

10 Weitere Handlungsschritte

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster bietet die Chance, auf Grundlage der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen, auf Basis eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes sukzessive an weiteren Grundschulen qualitativ vergleichbare Angebote für eine verlässliche Schulkindbetreuung zu installieren. Diese Angebote sollen eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung der Kinder ebenso gewährleisten wie die für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

Wann eine solche Neuorganisation der Schulkindbetreuung an den einzelnen Schulen realisiert werden kann, ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

10.1 Räume für die Schulkindbetreuung

Die Implementierung einer Schulkindbetreuung auf Basis dieses Rahmenkonzeptes am Ort Schule ist im Wesentlichen davon abhängig, inwieweit an der jeweiligen Schule (die Anerkennung als Offene Ganztagschule vorausgesetzt) im Kontext des Offenen Ganztagsbereiches die für die Schulkindbetreuung erforderlichen Räume vorgehalten bzw. geschaffen werden können.

10.2 Entwicklung standortangepasster Modelle

Bei der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an einzelnen Schulen ist ferner darauf zu achten, dass standortangepasste Modelle für die jeweilige Schule entwickelt werden. Dies schließt die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der jeweiligen Schule sowie die Abstimmung mit den derzeit vorhandenen Betreuungsangeboten ausdrücklich mit ein.

10.3 Konkretisierung des Betreuungsbedarfes

Betrachtet man die Verhältnisse zwischen den Schüler/-innenzahlen der einzelnen Schulen und die derzeit für die einzelnen Schulen zur Verfügung stehenden verlässlichen Betreuungskapazitäten, so lassen sich die gegenwärtig vorhandenen Versorgungsquoten (Stand: Schuljahr 2018/2019) wie folgt darstellen:

Schule	Anzahl Schüler/-innen (SJ 2018/19)	Plätze Hort	Plätze Betreute Grundschule	Plätze Schulkindbetreuung	Plätze sonstige	Plätze gesamt	Versorgungsquote
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule¹	312				130	130	41,67 %
Rudolf-Tonner-Schule	222	40	40			80	36,04 %
Pestalozzischule	213		80			80	37,56 %
Vicelinschule	219					0	0 %
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	231			100		100	43,29 %
Hans-Böckler-Schule	105		45			45	42,86 %
Gartenstadtschule	250	60	60			120	48 %
Grundschule an der Schwale	284	27	59			86	30,28 %
Timm-Kröger-Schule	282	35	58			93	32,98 %
Grundschule Gadeland	334	70	120			190	56,89 %
Grundschule Wittorf	262	20	90			110	41,98 %
Mühlenhofschule	196	15	26			41	20,92 %

Im Rahmen einer bundesweiten Befragung im Jahr 2017 wurden die prozentualen Anteile derjenigen Eltern, a) für deren Kind kein Betreuungsbedarf gesehen wird, b) deren Kind einen Betreuungsplatz hat und c) deren Kind einen Betreuungsplatz benötigt, jedoch keinen bekommen hat, wie folgt beziffert:

Gewichtung entsprechend der Entwicklung in den amtlichen Statistiken in Schleswig-Holstein (2017)*		
kein Betreuungsbedarf	Kind in Betreuung	unerfüllte Elternwünsche
38%	51%	12%

*Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2018: Tab. D3-6web: Angebote und Bedarfe** ganztägiger Bildung und Betreuung im Grundschulalter 2017 nach Ländern (in %).

** Elternangaben, repräsentative Stichprobe: 6.803 Eltern mit Kindern im Grundschulalter (Jg. 1-4).

Vergleicht man die Werte dieser Umfrage mit der Versorgungsquote der verlässlichen Schulkindbetreuung in Neumünster, so lässt sich zumindest feststellen, dass bereits jetzt an vielen Grundschulen mehr als 40% der Kinder in den Klassenstufen 1-4 eine verlässliche Schulkindbetreuung in Anspruch nehmen.

¹ An der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule gibt es keine Betreute Grundschule und auch keinen Hort im Zuständigkeitsbereich der Schule. Der Offene Ganztagsbereich an dieser Schule hält jedoch von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:00 – 16.30 Uhr Betreuungsangebote vor; von daher ist trotz des grundsätzlich offenen Charakters dieser Angebote zeitlich gesehen eine kontinuierliche Betreuung der Kinder über die gesamte Schulwoche hinweg möglich. Im Schuljahr 2018/19 wurden im „Schülernest“ der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule im Kontext der Offenen Ganztagsbetreuung 130 Kinder verlässlich an fünf Tagen pro Woche betreut (Stand: 31.12.2018; Angabe der Schule).

Wie groß die Anzahl der unerfüllten Elternwünsche im Hinblick auf eine verlässliche Schulkindbetreuung an den einzelnen Grundschulen in Neumünster tatsächlich ist und wie hoch der sich davon abzuleitende tatsächliche Betreuungsbedarf ist, wäre für jede einzelne Grundschule im Vorfeld einer Neuorganisation der Schulkindbetreuung zu ermitteln.

Ferner ist davon auszugehen, dass sich mit der für Anfang 2020 angekündigten Einführung eines Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im SGB VIII eine grundlegend andere Situation ergeben wird. Gegenwärtig wird angenommen, dass der Anspruch ab 2025 bestehen und dann zunächst für die Klassenstufen 1 und 2 eingeführt werden wird. Hierbei bleibt jedoch weiterhin offen, in welchem Umfang Betreuungsplätze für Grundschülerinnen und Grundschüler nach vollständiger Einführung des Rechtsanspruches in den Folgejahren tatsächlich nachgefragt werden.

Als Anhaltspunkte für die erforderliche Versorgungsquote können Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Annahmen der Fachministerien herangezogen werden:

- Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz gehen in einer gemeinsamen Modellrechnung von einer Versorgungsquote von 90 % aus.
- Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert einen Bedarf von 80 %, das Deutsche Jugendinstitut von 71 %.
- Die Hansestadt Hamburg hat die Betreuung an die Schulen verlegt und realisiert eine Versorgungsquote von 89 %, das Land Berlin 79 %.
- Im Land Brandenburg besteht der Rechtsanspruch seit ca. 20 Jahren. Der dortige Kreis Havelland verzeichnet bei der Einschulung durchgehend eine Nachfrage nach Betreuung von 95 %, über alle Klassenstufen 1 – 4 eine durchschnittliche Nachfrage von 85 %.

Eine vor diesem Hintergrund angenommene Versorgungsquote von 85 % auf der Grundlage der für das Schuljahr 2023/2024 prognostizierten Zahl von 3.131 Schülerinnen und Schüler ergibt einen Gesamtbedarf von 2.661 Plätzen.²

Abzüglich des aktuellen Bestandes von 1.115 Plätzen würde sich ein Ausbaubedarf von 1.546 Plätzen ergeben.

10.4 Ermittlung der finanziellen Auswirkungen

Durch die Neuorganisation der Schulkindbetreuung an weiteren Grundschulen in Neumünster würden die bis dato vorgehaltenen Betreuungsformen Hort und Betreute Grundschule im günstigsten anzunehmenden Fall obsolet werden; gleichzeitig würde durch die Einbindung des verlässlichen Betreuungsangebotes in die Offene Ganztagschule im Hinblick auf den Personaleinsatz Synergieeffekte entstehen sowie bei Erbringung aller Betreuungsleistungen aus einer Hand ein flexiblerer Personaleinsatz möglich werden.

Diese Bündelung der personellen Ressourcen und die Vergabe der zukünftig vorzuhaltenden Betreuungsleistungen an einen freien Träger könnten im Einzelfall dazu führen, dass in einigen Fällen städtische Planstellen, die derzeit noch für die Hortbetreuung vorgehalten werden, umgesteuert bzw. abgebaut werden könnten.

Konkrete finanzielle Auswirkungen können im weiteren Verlauf nur schulstandortbezogen ermittelt werden und sind überdies von mehreren, erst dann zu ermittelnden Faktoren abhängig:

- a. Größe der Schule (Anzahl der Schülerinnen und Schüler)
- b. Art und Umfang der vorhandenen Betreuungsformen
- c. Ermittlung des finanziellen Aufwandes der Stadt Neumünster für die einzelnen Betreuungsformen
- d. Konkretisierung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes
- e. Kalkulation der tatsächlichen Kosten für eine auf Basis des Rahmenkonzeptes konzipierte Schulkindbetreuung unter Berücksichtigung des tatsächlich zu deckenden Bedarfes (siehe d.)
- f. Ggf. Schaffung zusätzlicher räumlicher Ressourcen

² Vgl. Schulentwicklungsplan 2018 – Allgemeinbildende Schulen, Seite 27.

10.5 Ausblick

Für eine Neuorganisation der verlässlichen Schulkindbetreuung an einer Schule sind der Status als Offene Ganztagschule und die in diesem Kontext zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen wesentliche Voraussetzungen für konkrete konzeptionelle Planungen. Vor diesem Hintergrund sind die **Gartenstadtschule**, die **Grundschule an der Schwale** sowie die **Timm-Kröger-Schule** und die **Rudolf-Tonner-Schule** perspektivisch besonders für eine Weiterentwicklung der verlässlichen Schulkindbetreuung in o. g. Sinne geeignet, da diese Schulen entweder schon als Offene Ganztagschule genehmigt sind oder sich zu einer solchen weiterentwickeln werden und entsprechende Baumaßnahmen nach den Herbstferien 2019 (Gartenstadtschule), zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/21 (Grundschule an der Schwale) oder zu einem noch näher zu ermittelnden, späteren Zeitpunkt (Timm-Kröger-Schule, Rudolf-Tonner-Schule) abgeschlossen sein dürften.

Ferner sollte der **Vicelinschule** im Hinblick auf die Entwicklung eines verlässlichen Betreuungsmodells für die Kinder dieser Schule eine besondere Priorität eingeräumt werden. Aktuell verfügt die Vicelinschule über keinerlei verlässliche Betreuungsangebote für Schulkinder. Gleichwohl ist die Sicherstellung einer verlässlichen Schulkindbetreuung an dieser Schule eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Bildungsteilhabe und Chancengleichheit der dort beschulten Kinder.

Darüber hinaus ist es erforderlich, im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster regelmäßig eine Aktualisierung der Priorisierung der für eine Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung in Frage kommenden Schulen vorzunehmen.

Hierbei gilt der Grundsatz, dass vor Umsetzung konkreter Maßnahmen an der jeweiligen Schule, auch vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen, für jede Einzelmaßnahme eine individuelle Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen muss.